

Werkstatt eines Probirers. 15

ben wil. Und so viel von denen nothwendigen Defen / die ein Probirer haben soll und muß.

Das III. Capitel /

von der

Werkstatt eines Probirers.

Was den Ort anbelanget / da das Probiren / und was solchem anhängig / verrichtet wird / solle billich von einem jeden alle Bequemlichkeit in acht genommen werden / wofern man den Schade / so unausbleiblich von der Unachtsamkeit dieses Puncts zu erwarten / nicht an seinem Leib und Gesundheit büßen wil. So ist demnach einem jeden / der mit Schmelzen / Abtreiben / Scheidewasser-brennen und Scheiden umbgehen wil / für allen Dingen nöthig / daß er einen weiten Camin oder Schornstein habe / der wohl ziehe und Rauchfänging seye / worunter etliche Defen